



Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/909/2018		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 15.11.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.11.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2019

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.417.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.143.000,00 €
3. Vermögensplanung 2020 – 2022
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2019 notwendig ist, wird auf 632.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 wird auf 2.520.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2019 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018, ToP 4, den Wirtschaftsplanentwurf vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage (FB 3/891/2018) hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019